

Sexualisierte Gewalt in Institutionen

Sexualisierte Gewalt findet in allen Lebensbereichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen statt. Kinder und Jugendliche können daher überall mit entsprechenden Übergriffen konfrontiert werden. Sie erleben dies in der „Institution“ Familie, durch nahe Bezugspersonen ebenso wie in einer Vielzahl unterschiedlicher Einrichtungen, die sie entweder verpflichtend oder freiwillig besuchen.

Durch zunehmende Institutionalisierung gesellschaftlichen Lebens, insbesondere der Betreuung von Kindern und Jugendlichen nicht nur im schulischen, sondern auch im Freizeitbereich (z.B. Vereinswesen, Freizeitangebote sozialer Einrichtungen und zunehmend auch kommerzielle Anbieter) steigt somit für Kinder das Gefährdungspotential, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden.

Da Menschen mit pädosexuellen Neigungen gezielt entsprechende Einrichtungen aufsuchen und Situationen schaffen, in denen sie leicht Zugang zu Kindern und Jugendlichen haben bzw. unauffällig Einzelkontakte zu ihnen herstellen können, ist es erforderlich, im Sinne des Kinderschutzes das Augenmerk auf diese Institutionen zu richten.

Vor diesem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Entwicklung und der Wahrnehmung vermehrter Vorfälle in Institutionen hatte Kompass Kirchheim 2010 eine wachsende Anzahl von Anfragen vieler unterschiedlicher Institutionen zu verzeichnen. Darunter waren neben zahlreichen Kindergärten, Schulen und Ganztageseinrichtungen für Kinder und Jugendliche auch kirchliche Einrichtungen, Vereine, Musikschulen und Nachhilfeeinstitute.

Diese Institutionen signalisieren einen steigenden Bedarf nach Fachberatung im individuellen Einzelfall und nach therapeutischer Unterstützung für Betroffene sexualisierter Gewalt. Darüber hinaus wird deutlich, dass im Sinne des Präventionsgebotes die Nachfrage nach Entwicklung adäquater Leitlinien zur Früherkennung und im Umgang mit sexualisierter Gewalt gestiegen ist.

Individuell auf die Anforderungen jeder Einrichtung zugeschnitten, haben wir Fachberatungen durchgeführt, Einzelfälle begleitet, die Entwicklung von Standardpapieren unterstützt und Kooperationstreffen durchgeführt.

Im Zuge dieser Arbeit wurde deutlich, dass das Thema sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen auch in Institutionen bei deren Führungskräften, dem hauptberuflichen Fachpersonal sowie unter den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Betroffenheit bzw. Unsicherheit auslöst. Aufgrund dieser natürlichen emotionalen Reaktionen kommt es häufig zu einer der beiden nachfolgenden Reaktionsweisen:

- Schnelles und teilweise ungeeignetes Handeln ohne Einbezug von Fachberatungsstellen.
- Handlungsunfähigkeit durch Lähmung und Angst, etwas Falsches zu tun.

Im Landkreis Esslingen ist der Kinderschutz durch eine gute Vernetzung öffentlicher Institutionen gesichert. Diese kommunalen Einrichtungen im Kinder- und Jugendhilfebereich (Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Jugendhilfe-Einrichtungen) arbeiten grundsätzlich mit den beiden Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt im Landkreis (Wildwasser Esslingen und Kompass Kirchheim) zusammen. Es wurden Strukturen geschaffen, die den regelmäßigen Austausch sowie die Unterstützung im Bedarfsfall sicher stellen. Die pädagogisch geschulten MitarbeiterInnen sind aufgrund ihrer Ausbildung mit dem Thema sexualisierter Gewalt vertraut und orientieren sich bei entsprechenden Verdachtsmomenten an festgeschriebenen Handlungsleitlinien.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Institutionen, die ebenfalls Angebote für Kinder bzw. Jugendliche zur Verfügung stellen, sich jedoch bislang noch nicht offensiv mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ befasst haben. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden häufig erstmalig mit dem Thema konfrontiert, wenn Kinder und Jugendliche entsprechende Aussagen machen oder sich aufgrund von Beobachtungen Verdachtsmomente und Hinweise ergeben.

Wir möchten diese Institutionen daher zur bewussten Auseinandersetzung mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ ermutigen. Unserer Erfahrung nach erweist es sich als entlastend und „Sicherheit“ vermittelnd, wenn zu Zeiten, in denen keine entsprechenden Vorfälle auftreten, bereits über das Thema nachgedacht wird und soweit möglich, entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

Es ist unser Anliegen, mit diesen Institutionen zusammenzuarbeiten, damit noch bestehende Lücken geschlossen werden können und auch hier durch Kooperation und Vernetzung das Thema Kinderschutz implementiert wird.

Wir nehmen die Erfahrungen aus unserer Beratungsarbeit zum Anlass, in diesem Artikel den Umgang mit sexualisierter Gewalt in Institutionen zu thematisieren.

1. Sexualisierte Gewalt

Sexuelle Handlungen, die an oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen werden oder denen die Kinder und Jugendlichen aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver bzw. sprachlicher Unterlegenheit nicht zustimmen können, werden als sexualisierte Gewalt bezeichnet. Darunter versteht man jedes Verhalten, das die sexuelle Selbstbestimmung eines Menschen missachtet, die positive sexuelle Entwicklung gefährdet sowie die Intimsphäre verletzt.

Unter sexualisierter Gewalt versteht man im einzelnen:

- Sexueller Missbrauch
- Verbreitung, Erwerb und Besitz von Kinderpornographie
- Sexuelle Belästigung
- Exhibitionismus

Die Übergänge von Zärtlichkeiten zu sexualisierter Gewalt sind fließend. Viele Übergriffe erscheinen und beginnen nicht als offensichtlich grenzüberschreitendes Verhalten. Zunächst entscheidend für die Einordnung und Bewertung von Handlungen ist das Empfinden der betroffenen Kinder und Jugendlichen, ob sie sich in der Situation unwohl fühlen.

Es gibt Grenzverletzungen und Übergriffe, die nicht strafrechtlich relevant sind und dennoch eine starke Wirkung auf die Betroffenen haben. Dazu gehört das Einfordern bestimmter Begrüßungsrituale (z.B. Umarmungen) ebenso wie Belästigungen mit obszönen Redensarten oder ein Klima, in dem persönliche Grenzen missachtet und als „prüde“ bzw. „empfindlich“ abgetan werden.

2. Mögliche Konstellationen sexualisierter Gewalt in Institutionen

Wie bereits ausgeführt, können Kinder und Jugendliche in allen Altersstufen und Lebensbereichen von sexualisierter Gewalt betroffen sein. Vor diesem Hintergrund finden sich in Einrichtungen auch Kinder und Jugendliche, die entsprechende „Erfahrungen in die Institution mitbringen“. Es kann sein, dass sie in der Vergangenheit sexuellen Missbrauch erlebt haben oder aktuell, außerhalb der Institution, sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind.

Sie zeigen in unterschiedlicher Weise, dass sie unter diesen Erlebnissen leiden. Im weiteren Verlauf des Textes wird auf die Frage eingegangen werden, welche Reaktionsstrukturen innerhalb einer Institution erforderlich sind, um den Betroffenen in angemessener Weise zu helfen.

Zuvor richten wir allerdings unser Augenmerk auf die Risiken, denen Kinder und Jugendliche innerhalb von Institutionen potentiell ausgesetzt sind. Hierbei sind folgende Konstellationen zu unterscheiden:

- Sexualisierte Gewalt, die auf einer hierarchischen Ebene stattfindet. Damit sind Übergriffe unter Kindern bzw. Jugendlichen innerhalb von Wohngruppen, in Kinder- und Jugendhäusern, auf Freizeiten, innerhalb von Sportgruppen oder ähnliches gemeint.
- Sexualisierte Gewalt, die von Mitarbeitern der Institution gegenüber Kindern und Jugendlichen ausgeübt wird (hierarchische Ebene von oben nach unten). Für eine Institution sind derartige Vorfälle in besonderer Weise verstörend, berühren sie doch in existentieller Weise die Frage des der Einrichtung entgegengebrachten Vertrauens ebenso wie die Frage von Schutz und Sicherheit innerhalb der Einrichtung. Vor diesem Hintergrund werden entsprechende Übergriffe bis heute weitgehend tabuisiert. Aufgrund dessen besteht die Gefahr von Ausklammerung, Bagatellisierung, Verdrängung oder Verheimlichung, obwohl diese Form von Übergriffen in allen Institutionen, unter allen Berufsgruppen und sowohl bei hauptberuflichen als auch bei ehrenamtlichen MitarbeiterInnen vorkommt.
- Eine besondere Form sexualisierter Gewalt in Institutionen stellen Übergriffe von Kindern und Jugendlichen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dar (Hierarchie von unten nach oben).

Schwärmereien, verliebt sein und die Aufmerksamkeit auf sich ziehen zu wollen seitens der Kinder und Jugendlichen bedürfen der aufmerksamen Wahrnehmung entsprechender Entwicklungen und eines adäquaten Umgangs seitens der Mitarbeiterschaft. Diese ist sonst entweder der Gefahr ausgesetzt, aufgrund gekränkter Gefühle zu Unrecht beschuldigt zu werden oder sich durch Sympathie oder Mitgefühl ihrerseits zu Grenzüberschreitungen verleiten zu lassen.

3. Institutionelle Strukturen, die sexualisierte Gewalt begünstigen

Angepasst an ihre individuellen Erfordernisse weisen Institutionen unterschiedliche Strukturen im Hinblick auf ihre Hierarchie, den Führungsstil, die Kooperation und die Transparenz von Entscheidungen bzw. Abläufen auf. Sowohl streng hierarchisch geformte als auch „flache“ Organisationsstrukturen können unbeabsichtigt äußere Bedingungen schaffen, die Menschen mit der Motivation zu sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen, den Zugang zu diesen erleichtern. Institutionen mit bestimmten strukturellen Merkmalen stellen daher für Kinder ein erhöhtes Risiko dar, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden:

- **Institutionen, die als „weitgehend geschlossene Systeme“ Lebens- und Lerngemeinschaften mit Kinder und Jugendlichen bilden.**
Es besteht ein verminderter Kontakt und ein reduzierter Informationsfluss gegenüber der Außenwelt. Anregungen zur kritischen Reflexion einrichtungsinterner Regeln und Normen sowie alternative Deutungsmuster vom Geschehen in der Einrichtung stehen diesen Kindern und Jugendlichen nur eingeschränkt zur Verfügung. Dadurch sind sie verstärkt auf die Anerkennung und das Wohlwollen von Mitarbeitern der Institution angewiesen und fühlen sich zu dementsprechender Loyalität verpflichtet.
- **Institutionen mit rigiden und autoritären Leitungsstrukturen.**
Sie schaffen durch Machtbündelung ein erhebliches Hierarchiegefälle, das durch mangelnde Transparenz ein „Klima“ erzeugen kann, das von Abhängigkeit, Angst, Ohnmachtsempfinden sowie der Unvorhersehbarkeit von Reaktionsweisen geprägt ist. Sexuell übergriffige Menschen haben unter solchen Bedingungen mehr Möglichkeiten, unentdeckt zu bleiben und können leichter Druck ausüben. Für Menschen, die Beobachtungen sexualisierter Gewalt machen oder Betroffene, die Unterstützung suchen, ist es unter diesen Bedingungen oft schwer, sich jemandem anzuvertrauen.
- **Institutionen, die in großer Entschiedenheit eine Art „Familienklima“ oder „Chorgeist“ propagieren sowie rigide religiöse, weltanschauliche oder moralische Vorstellungen vertreten.**
Hier besteht die Gefahr, sich im Umgang mit Verdachtsfällen von persönlichen Emotionen oder Beziehungen leiten zu lassen. Dadurch fehlt es an der notwendigen professionellen Distanz. Im Verdachtsfall erhöht sich dadurch das Risiko, dass persönliche Einschätzungen die Faktenlage und damit die weitere Vorgehensweise abseits fachlicher Erfordernis dominieren.
- **Institutionen, die als „weitgehend offene Systeme“ verstärkt auf freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtliches Engagement angewiesen sind.**
Eine unzureichende bzw. oftmals nicht zu leistende Einschätzung und Kontrolle der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterschaft vereinfacht für Menschen mit pädosexuellen Neigungen den Zugang zu diesen Institutionen. Eine von individueller Haltung und Einschätzung abhängige Beurteilung von Ereignissen ermöglicht die „Bagatellisierung“ entsprechender Vorfälle. Einhergehend mit geringer oder unklarer Leitungsorganisation ergibt sich für Kinder und Jugendliche eine vielfach fehlende klare Verantwortungsstruktur in Verbindung mit mangelnder Transparenz in Kommunikation und Regelwerk. Dadurch fehlt sowohl den direkt Betroffenen als auch Menschen, die mit Betroffenen Kontakt haben, die Sicherheit, ernst genommen zu werden und adäquate Unterstützung zu erhalten.

Neben den genannten strukturellen Bedingungen kommt in Zeiten zunehmenden wirtschaftlichen Drucks der Frage des Reputationsverlustes bei Bekanntwerden von Fällen sexualisierter Gewalt in Institutionen eine wachsende Bedeutung zu. Vorfälle sexualisierter Gewalt lösen in den betreffenden Institutionen zum Teil existentielle Ängste aus, dass Plätze unbelegt bleiben und Kinder bzw. Jugendliche nicht mehr in den Einrichtungen untergebracht werden. Diese Unsicherheit kann eine mangelnde Bereitschaft nach sich ziehen, entsprechende Vorfälle aufzuklären. Überdies wird dann vermieden, externe Beratung in Anspruch zu nehmen und den Betroffenen adäquate Unterstützung anzubieten.

Wichtig ist hier, eine neue Denkweise zu entwickeln: Da sexualisierte Gewalt in allen Lebensbereichen und somit auch in allen Institutionen vorkommt, erweist sich gerade die bewusste Auseinandersetzung mit dem Thema und ein entsprechend professioneller Umgang damit als ein Qualitätsmerkmal, das für die Inanspruchnahme und Auswahl der betreffenden Institution spricht.

4. Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt

Präventive Maßnahmen sollen dazu beitragen, sexualisierte Gewalt zu verhindern, frühzeitig zu erkennen und auslösende oder vorhandene Risikofaktoren zu beeinflussen. Da in den einzelnen Institutionen das Thema sexualisierter Gewalt einen unterschiedlichen Stellenwert besitzt, ist es erforderlich, die entsprechenden Überlegungen an die individuellen Gegebenheiten der Einrichtung anzupassen. Grundsätzlich sind folgende präventiven Maßnahmen zu unterscheiden:

➤ **Auf die Struktur der Einrichtung bezogene Präventionsmaßnahmen**

Leitbild mit eindeutiger Positionierung gegen jede Form von Gewalt:

Grundlegend für die Wirksamkeit präventiver Maßnahmen ist die Entwicklung entsprechender Leitbilder in Zusammenarbeit mit der Mitarbeiterschaft, die im Sinne eines „Null-Toleranz-Prinzips“ jede Form von psychischer, physischer sowie sexualisierter Gewalt ächten, die klare Aufforderung enthalten, entsprechende Sachverhalte aufzuklären und die wirksame Strafverfolgung entsprechender Taten festzuschreiben. Dazu bedarf es der Förderung einer Kultur des Hinschauens und der Wertschätzung im zwischenmenschlichen Umgang. Unterstützung kann hierbei eine Kommunikationsstruktur leisten, die auf Offenheit und Transparenz basiert. Ergänzend dazu ist eine externe Teamsupervision hilfreich, die die Mitarbeiterschaft darin unterstützt, ihr professionelles Handeln zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Innerhalb dieser Institutionskultur werden entsprechende Leitlinien zur professionellen Nähe-Distanz-Regulierung ebenso wie die an den Kinderrechten orientierten Leitlinien zur Förderung gesunder Entwicklung zur Maßgabe. Diese Ethikrichtlinien oder Verhaltenskodizes gelten für hauptberufliche und ehrenamtliche MitarbeiterInnen gleichermaßen und werden in einem kontinuierlichen Sensibilisierungsprozess vor allem auch an neue MitarbeiterInnen weitergegeben.

➤ **Auf die Mitarbeiterschaft der Einrichtung bezogene Präventionsmaßnahmen**

Entsprechende Führung, Personalauswahl und Weiterbildung der Mitarbeiterschaft:

Die Fokussierung des Problemfeldes „sexualisierte Gewalt“ im Bewerbungsverfahren sowie die Einforderung eines erweiterten Führungszeugnisses bei Einstellung sind wichtige Abschreckungsinstrumente gegenüber pädosexuellen Bewerberinnen und Bewerbern. Der Arbeitsvertrag sollte einen entsprechenden Anhang beinhalten, welcher die Haltung der Institution zu sexualisierter Gewalt darlegt, Verantwortlichkeiten und Handlungsmaßgaben benennt und über Konsequenzen bei Zuwiderhandlung informiert.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung für den Themenkomplex „sexualisierte Gewalt“ sensibilisiert und im Erwerb von Kenntnissen hinsichtlich Missbrauch begünstigender Faktoren, Formen und Auswirkungen sexualisierter Gewalt, Täterstrategien und Rechtsgrundlagen gefordert und unterstützt.

➤ **Auf das Klientel (Kinder und Jugendliche) der Einrichtung bezogene Präventionsmaßnahmen**

Entwicklung und Einsatz sexualpädagogischer Konzepte:

Die Entwicklung sexualpädagogischer Konzepte sorgt für eine Enttabuisierung des Themas und ermöglicht seitens der Mitarbeiterschaft den professionellen Umgang mit der natürlichen Sexualität der Kinder. Eine angemessene Wissens- und Wertevermittlung unterstützt die Kinder darin, ihre Sexualität kennen zu lernen bzw. angemessen damit umzugehen. Darüber hinaus lernen sie dabei, sexualisierte Verhaltensmuster wahrzunehmen, als Grenzüberschreitung einzuordnen und zu benennen.

5. Umgang mit Anmutungen, Hinweisen, Verdachtsmomenten und Aussagen

Beobachtungen, bestehende Verdachtsmomente oder Aussagen von Betroffenen belasten alle Beteiligten innerhalb einer Institution. Vielfältige Fragen spielen dabei eine gewichtige Rolle:

- Wie kann ein entsprechender Verdacht aufgeklärt werden?
- Wie kann für die Betroffenen Schutz und Sicherheit gewährleistet werden?
- Wie können Betroffene und Angehörige bei begründetem oder erwiesenem Verdacht im weiteren Verlauf adäquat Unterstützung (z.B. beraterische, psychotherapeutische und rechtliche Begleitung bzw. Nachsorge) erhalten?
- Wie kann im Sinne guter Öffentlichkeitsarbeit der Informationsfluss aus der Institution heraus aktiv gestaltet werden?
- Wie wird seitens der Institution die Fürsorgepflicht für die Fachkräfte und MitarbeiterInnen gewahrt?

Um zeitnah und adäquat intervenieren zu können, bedarf es vor Eintritt eines konkreten Falles sorgfältiger Überlegungen wie von institutioneller Seite verfahren werden soll. Hierbei haben sich folgende Maßnahmen als empfehlenswert erwiesen:

➤ **Entwicklung und regelmäßige Aktualisierung verbindlicher Verfahrensrichtlinien oder Handlungsleitfäden.**

Um die Fülle unterschiedlicher Emotionen und Einschätzungen zu kanalisieren, die mitunter verantwortliche Mitarbeiter-Teams spalten können, haben sich auf die individuellen institutionellen Anforderungen abgestimmte und für alle Fälle verbindliche Interventionsverfahren als ein wichtiges Instrument erwiesen. Diese sollen detailliert beschreiben, welche Handlungsschritte im Einzelnen auf einander folgen und benennen, welche entsprechend qualifizierten Personen innerhalb der Institution als Ansprechpartner fungieren.

➤ **Regelmäßige Kooperationstreffen, Unterstützung im konkreten Bedarfsfall und Fachberatung bei der Entwicklung entsprechender Handlungsstandards durch externe Fachstellen.**

- Kooperationsvereinbarungen gewährleisten den regelmäßigen Austausch zwischen Institutionen und entsprechenden Fachberatungsstellen. Sie stellen sicher, dass die Thematik sexualisierter Gewalt im Bewusstsein der Institution verankert ist. Die Reflexion gemeinsamer zurückliegender Fälle sensibilisiert für aktuelle Geschehnisse und schärft die Wahrnehmungsfähigkeit aller Beteiligten.
- Durch die Inanspruchnahme von Fachberatung kann für die von entsprechenden Übergriffen betroffenen Kinder und Jugendlichen zeitnah der erforderliche Hilfebedarf ermittelt und zur Verfügung gestellt werden.
- Die Fachberatungsstelle unterstützt die Institution durch ein auf deren Bedarf abgestimmtes Angebot zur Entwicklung geeigneter Handlungsleitlinien im Verdachtsfall oder bei Bekanntwerden sexualisierter Gewalt.

Dieses Angebot aus Hilfen für die Betroffenen, Präventionsmaßnahmen und Fachberatung gehört zum originären Aufgabenspektrum von Kompass Kirchheim. Darüber hinaus bieten wir Institutionen, die einen entsprechenden Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexualisierter Gewalt entwickeln möchten, unsere Unterstützung an.

Literatur:

„Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand
Expertise von Dr. Claudia Bundschuh, DJI e.V., Deutsches Jugendinstitut

„Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen
Kinder“

AMYNA e.V., Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch (Hrsg.) / DJI e.V.

Bericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs
Dr. Christine Bergmann

„Sexualisierte Gewalt in Institutionen“

Angela May, „Prä & Pro“ Prävention und Prophylaxe, 12.Jhg., 2/2010